



Bürgerversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016
19.30 Uhr, Stadtsaal KREUZ

Einladung zur Bürgerversammlung vom

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19.30 Uhr
im Stadtsaal KREUZ

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 1. Dezember 2016, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.– für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen
4. Allgemeine Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie geht das? Das Budget 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 6,6 Millionen Franken und dennoch beantragt der Stadtrat der Bürgerversammlung eine Senkung des Steuerfusses von 90 % auf 80 %. Tatsächlich ist zu dieser besonderen Konstellation eine Erklärung angebracht. Dazu ist vorab festzuhalten, dass sich der Spielraum für eine derart hohe Steuerfussreduktion im Wesentlichen auf Grund von zwei Faktoren ergibt. Erstens verzeichnet die Stadt seit Jahren hohe Ertragsüberschüsse. Diese sind vor allem der sehr erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen zu verdanken. Die unerwartet hohen Erträge haben allein in den Jahren 2014 und 2015 zu Überschüssen von gesamthaft rund 15 Millionen Franken geführt. Und auch im laufenden Rechnungsjahr 2016 dürfte das Ergebnis wesentlich besser als budgetiert ausfallen. Folge der gestiegenen Steuerkraft sind aber nicht nur positive Rechnungsabschlüsse. Vielmehr ist sie auch eine vorteilhafte Grundlage für die Budgetierung der künftigen Steuererträge. Diese Entwicklung, gepaart mit einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik, ermöglicht für sich allein eine Senkung des Steuerfusses in einer Grössenordnung von vier bis fünf Prozentpunkten.

Zweitens hat sich der Stadtrat dazu entschieden, 60 % der Aktien der Erdgas Obersee AG (neu Energie Zürichsee Linth AG) zu veräussern. Der Ertrag dieser Aktienplatzierung beläuft sich auf 44 Millionen Franken. Für den Stadtrat war stets klar, dass die Mittel aus der Aktienplatzierung nicht in kurzfristige Konsumausgaben fliessen dürfen, sondern einen langfristigen und nachhaltigen Nutzen stiften müssen. Daher wird der grösste Teil des Verkaufserlöses für eine markante Schuldenreduktion verwendet. Damit wird eine ganze Generation von den entsprechenden Abschreibungen und Verzinsungen befreit, die Verschuldungskennziffern der Stadt verbessern sich erheblich und die Finanzierung der anstehenden Investitionsprojekte fällt leichter. Die Schuldenreduktion bringt eine deutliche Entlastung der Laufenden Rechnung unserer Stadt mit sich. Umgerechnet sind es rund sechs Steuerfussprozente, die der Stadtrat ganz bewusst nicht für eine unverantwortbare Aufblähung des städtischen Haushalts, sondern für eine zusätzliche Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verwenden will. Insgesamt ist für 2017 daher eine Senkung des Steuerfusses um zehn Prozentpunkte möglich, ohne dass die Stadt ihr Dienstleistungsangebot kürzen müsste. Vielmehr verbleiben noch drei Millionen Franken für die Schaffung eines Fonds, der für die CO₂-neutrale Energiegewinnung auf städtischen Liegenschaften verwendet wird.

Zu ergänzen bleibt, dass die entlastende Wirkung der Schuldenreduktion erst mit einem Jahr Verzögerung eintritt. Deshalb ist für 2017 ein vergleichsweise hoher Aufwandüberschuss budgetiert, der aber dank einem stattlichen Eigenkapital von 27 Millionen Franken problemlos abgedeckt werden kann. Ab 2018 greift dann die Entlastung und die künftigen Budgets werden, sofern sich die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen nicht markant ändern, gemäss Finanzplanung wieder in die gewohnten Bahnen zu liegen kommen.



Stadt Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpäsident

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

Das Budget 2017 weist bei einem Aufwand von Fr. 162'382'000.– und einem Ertrag von Fr. 155'789'900.– einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.– aus. Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital belastet werden. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss um 10 % auf neu 80 % zu senken.

A. Ausgangslage

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv. Die Verschuldung ist in einem vertretbaren Rahmen. Die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2015 konnte ein Ertragsüberschuss von rund 7,8 Millionen Franken ausgewiesen werden. Auch für das laufende Jahr 2016 zeichnet sich ein positiver Abschluss ab, welcher vor allem auf die hohen Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen zurückzuführen ist. Die Nachsteuern und die Einkommens- und Vermögenssteuern sind per Ende September 2016 bereits 3,8 Millionen Franken über dem Budget, weshalb die Budgetierung für 2017 von einer deutlich höheren Basis ausgehen kann. Das Budget 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 6,6 Millionen Franken, was rund acht Steuerprozenten entspricht. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre lag das budgetierte Defizit bei rund zwei Millionen Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein Gemeindesteuerfuss von 80 % zugrunde. Grundsätzlich besteht seit der Vereinigung die Praxis, dass gezielt Eigenkapitalbezüge zugelassen werden und zwar jeweils im Umfang von drei Steuerfussprozenten bzw. derzeit von rund 2,4 Millionen Franken. Bei der Budgetierung der Nachsteuern und Einkommenssteuern für das Jahr 2017 kann von einer deutlich höheren Basis ausgegangen werden. Umgekehrt ist die Situation bei den juristischen Personen, wo 0,9 Millionen Franken weniger als 2016 budgetiert werden.

Der Stadtrat hat sich dazu entschlossen, seine Beteiligung an der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) von 95,5 % auf 35 % zu reduzieren, wie er dies bereits zu Beginn der Amtsdauer in seinen Legislaturzielen festgehalten hat. Hintergrund ist ein modernes Verständnis öffentlicher Körperschaften, welches nicht vereinbar ist mit der Mehrfachrolle der Stadt als Mehrheitsaktionärin, Regulatorin, Anbieterin und Kundin zugleich. Dies zumal die Versorgung mit Erdgas im Gegensatz zu Wasser und Strom nicht zum Pflichtbedarf der Stadt gehört.

Die Stadt verkauft im letzten Quartal 2016 zwei Drittel ihrer Mehrheitsbeteiligung von 95,5 % an der regionalen Energiedienstleisterin Erdgas Obersee AG. Als Ausdruck einer breiteren strategischen Ausrichtung hat sich die Erdgas Obersee AG entschlossen, mit dem neuen Namen Energie Zürichsee Linth AG in die Zukunft zu gehen. Ein Drittel der Aktien hat die Stadt bereits zum Preis von Fr. 1'833.– pro Aktie an die Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich, verkauft. Die Finanzinvestorin wird auch im Verwaltungsrat des Unternehmens Einsitz nehmen.

Die Stadt bietet interessierten Anlegern weitere 30 % der Aktien zu denselben Konditionen zum Kauf an. Ab 21. November 2016 sollen die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG ausserbörslich über die Plattform der Zürcher Kantonalbank gehandelt werden. Die bisherigen Minderheitsaktionäre – insbesondere die Gemeinden Uznach und Glarus Nord – behalten ihre Anteile an der Energie Zürichsee Linth AG. Somit hält die Stadt zukünftig noch 35 % an der Energie Zürichsee Linth AG. Sie wird strategische Investorin bleiben. Durch den Aktienverkauf fliessen der Stadt bis Ende 2016 Erlöse im Umfang von rund 44 Millionen Franken zu. Der Stadtrat möchte den Grossteil dieses Betrages für den Abbau von Schulden in Form von zusätz-

Gliederung nach Institutionen

Kto.	Text	Rechnung 2015		Budget 2016		Budget 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Laufende Rechnung Total	161'472'989.09	161'472'989.09	158'890'500	158'286'200	162'382'000	155'789'900
	Saldo				604'300		6'592'100
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	42'811'230.15	126'438'751.99	37'027'900	124'278'300	37'400'400	120'620'900
11	Bau, Verkehr, Umwelt	25'163'441.16	12'660'440.18	26'528'200	13'024'800	26'056'100	12'529'100
12	Bildung, Familie	56'174'341.38	4'577'284.64	58'756'300	4'860'700	60'257'400	5'244'500
13	Gesellschaft	17'739'776.81	9'980'788.53	16'772'300	8'549'300	18'673'700	9'784'600
14	Gesundheit, Alter	7'697'103.69	1'267'230.40	7'896'600	1'266'700	8'084'000	1'264'500
15	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	7'148'767.57	3'298'393.34	7'431'700	3'293'300	7'314'300	3'270'100
16	Sicherheit, Versorgung, Anlässe	4'738'328.33	3'250'100.01	4'477'500	3'013'100	4'596'100	3'076'200

Budgetergebnis:

Das Budget 2017 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.–.

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

lichen Abschreibungen beim Jahresabschluss 2016 verwenden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für künftige Generationen und weiterhin solide Stadtfinanzen im Hinblick auf grössere Investitionsvorhaben wie das Zentrum Schachen oder die Schwimm- und Eisanlagen im Lido. Der Schuldenabbau vermindert den jährlich wiederkehrenden Abschreibungs- und Zinsaufwand und entlastet das städtische Budget damit nachhaltig, so dass der Steuerfuss bereits ab 2017 von 90 % auf 80 % gesenkt werden kann. Gleichzeitig lanciert der Stadtrat mit einem Teil der Mittel einen Fonds für städtische Energieprojekte. Der Fonds wird mit drei Millionen Franken dotiert und bekräftigt den Willen der Stadt im Bereich erneuerbarer Energien eine Vorreiterrolle zu übernehmen und die Energierichtplanung umzusetzen. Der Bürgerschaft wird dazu eine separate Vorlage unterbreitet.

Der vertretbare Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2016 ist vor allem auf höhere Personalaufwendungen (unter anderem Stellenplananpassungen bei den Sportanlagen Lido, beim Erweiterungsbau Schulhaus Weiden, bei den Hauswartungen, beim Sozialamt, beim Littering sowie für die neue Koordinationsstelle Sport und die neue Fachstelle Alter) sowie auf einen höheren Sachaufwand zurückzuführen. Im Zusammenhang mit

der Behörden- und Verwaltungsorganisation sind weitere einzelne Stellenplananpassungen möglich. Der Stadtrat würde ausgewiesene Stellenplanerweiterungen über ausserordentliche Kredite im Rahmen der Finanzkompetenzen einholen.

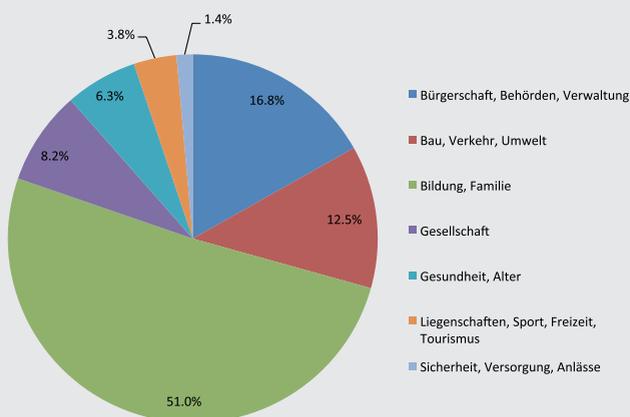
Trotz insgesamt erfreulicher Aussichten darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die auf Bundesebene geplante Unternehmenssteuerreform III in zwei bis drei Jahren einen erheblichen Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern verursachen könnte. Immerhin besteht eine reelle Chance, dass für die Städte und Gemeinden der absehbare Einnahmefall zumindest teilweise kompensiert wird. Verlässliche längerfristige Prognosen zu den Steuererträgen sind auch deshalb schwierig, weil sowohl das wirtschaftliche wie auch das politische Umfeld nicht nur in Europa, sondern weltweit wenig Stabilität aufweist.

Im Rahmen der Vereinigung wurde in Aussicht genommen, gezielt Eigenkapitalbezüge im Umfang von bis zu drei Steuerprozenten oder 2,4 Millionen Franken zuzulassen. Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprocente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund / Kanton / Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	18'149'500	16.8 %
Bau, Verkehr, Umwelt	13'527'000	12.5 %
Bildung, Familie	55'012'900	51.0 %
Gesellschaft	8'889'100	8.2 %
Gesundheit, Alter	6'819'500	6.3 %
Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus	4'044'200	3.8 %
Sicherheit, Versorgung, Anlässe	1'519'900	1.4 %
	107'962'100	100.0 %

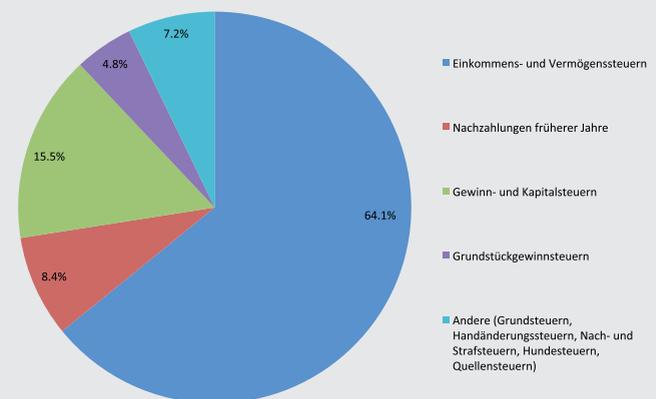
Aufwandüberschuss = 6'592'100



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	65'000'000	64.1 %
Nachzahlungen früherer Jahre	8'500'000	8.4 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	15'700'000	15.5 %
Grundstückgewinnsteuern	4'900'000	4.8 %
Andere (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	7'270'000	7.2 %
	101'370'000	100.0 %

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste



Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

Steuerfussenkung beschlossen werden. Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozente auf 90 %.

B. Ausblick

Im Hinblick auf die Budgetierung 2018 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Im Auge zu behalten sind Stellenplan und Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen. Auf das Schuljahr 2017/2018 zeichnet sich eine analoge Klassenzahl wie im Vorjahr ab. Weitere mögliche Kostentreiber sind Sozialhilfeausgaben, Asylwesen sowie Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Bezüglich Steuergesetzänderung sowie Aufgabenteilung Gemeinden / Kanton sind derzeit keine Veränderungen bekannt. Aufgrund der Mittel aus der Aktienplatzierung der Erdgas Obersee AG sinkt der Abschreibungsaufwand ab 2018 um rund 5,5 Millionen Franken. Aufgrund der zusätzlichen Mittel aus der Aktienplatzierung bleibt der Fremdmittelbedarf klein und die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, so dass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Bei den Steuern dürften sich wiederum steigende Einnahmen ergeben. Auf Bundesebene laufen derzeit die Diskussionen über die Unternehmenssteuerreform III, die auch auf die Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben könnte. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina für einige Jahre hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

Der Stand der Jahresrechnung 2016 zeigt, dass die Einnahmen – allen voran bei den Steuern der natürlichen Personen – über den budgetierten Zahlen liegen. Ansonsten liegen die Ausgabenpositionen und die Einnahmen im Rahmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich jeweils Minderaufwendungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass 2016 wiederum ein erheblicher Ertragsüberschuss resultieren wird.

C. Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst gemäss Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'592'100.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2016 erwähnt.

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um 1,8 % bzw. 1,22 Millionen Franken. Im Verwaltungsbereich ergeben sich verschiedene Anpassungen im Stellenplan. Bei der Schule sind es insbesondere die

Zusatzaufwendungen bei den Fördermassnahmen und die zusätzliche Sportklasse in der Oberstufe. Dazu kommen die Personalaufwendungen für die warme Mittagsverpflegung, welche zu Lasten der Stadt gehen und nicht den Eltern verrechnet werden. Bei den Sozial- und Personalversicherungsbeiträgen ergeben sich keine Veränderungen. Eine generelle Besoldungsanpassung ist nicht vorgesehen, die Stufenanstiege werden gewährt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand steigt um 0,87 Millionen Franken bzw. 3,0 % an. Er beläuft sich auf 29,79 Millionen Franken (Budget 2016 28,92 Millionen Franken).

Unterhaltsaufwendungen

Der bauliche Unterhalt steigt um 0,23 Millionen Franken an. Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ab Fr. 50'000.– sind wie üblich im Investitionsbudget aufgeführt. Grössere bauliche Unterhaltsaufwendungen sind auch bei verschiedenen Finanzliegenschaften vorgesehen.

Passivzinsen / Abschreibungen

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind tiefer als im Vorjahr budgetiert. Die Aufwendungen für die Fremdkapitalzinsen reduzieren sich, da alle Zinsabsicherungsinstrumente entfallen. Die Zinssätze im kurz- und langfristigen Bereich sind weiterhin tief, so dass sich bei den Zinsaufwendungen trotz hoher Investitionen zurzeit keine Aufwandsteigerungen abzeichnen.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,78 Millionen Franken höher. Die ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind 0,95 Millionen Franken höher, die Direktabschreibungen um 0,01 Millionen Franken höher sowie die Abschreibungen von Spezialfinanzierungen um 0,04 Millionen Franken tiefer. Erstmals enthalten ist die Abschreibung des Darlehens an die Studentenwohnungen der Hochschule für Technik HSR. Nicht in der Abschreibungsplanung enthalten ist der Neubau des Zentrums Schachen, wo die erste Abschreibungstranche für den Neubau mit dem ersten Eingang von Mieterträgen zusammenzulegen ist.

Entschädigungen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen steigen um Fr. 290'000.–. Sie beinhalten die Entschädigung für die Stadtpolizei, den städtischen Anteil am regionalen Zivilstandsamt, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, den städtischen Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst sowie der Werkjahrsschule Uznach, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (Kesb) usw. Höher als im Vorjahr sind der städtische Anteil am regionalen Zivilstandsamt und die Beiträge an die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies gilt auch für den Anteil am Zweckver-

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

band Werkjahr Linthgebiet, da dort neu eine Klasse mehr geführt wird. Die Beiträge an die Stiftung RaJoVita bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Die vorgesehenen Mehraufwendungen sind für die Implementierung des neuen Altersleitbildes.

Informatik

Bei der Informatik steigt der Nettoaufwand um 0,09 Millionen Franken an. Erhöhungen ergeben sich bei den Personalressourcen und somit bei den Personalaufwendungen. Dies ist insbesondere auf die Umsetzung der virtuellen Desktop-Infrastruktur und das neue Schulinformatikkonzept mit der Ausweitung der Mengengerüste zurückzuführen. Erhöhungen ergeben sich auch bei den Anschaffungen von Hard- und Software. Die Einnahmen aus den Informatik-Dienstleistungen zugunsten Dritter reduzieren sich leicht. Für den Betrieb des Netzwerks konnte der Vertrag neu ausgehandelt werden, was zu Minderaufwendungen führt.

Dienstleistungen und Honorare

Die Planungsaufwendungen in den Bereichen Stadtentwicklung, Bausekretariat, Hochbau sowie Tiefbau und Verkehrsplanung sind im Budget 2017 mit Fr. 1'304'000.– veranschlagt und liegen damit im Rahmen des Budgets 2016. Hinzu kommen die entsprechenden Projektierungskredite aus dem Investitionsbudget sowie die Aufwendungen zur Initialisierung von späteren Bauvorhaben in der Laufenden Rechnung. Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,19 Millionen Franken (Vorjahr 7,97 Millionen Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen im Bereich Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Porti, Betriebskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

Ressort Bildung, Familie

Im Ressort Bildung, Familie sind Nettoaufwendungen von 55,01 Millionen Franken veranschlagt (Vorjahr 53,90 Millionen Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2016/2017 mit 148 Klassen. Bei den Personalaufwendungen der Volksschule ergibt sich eine Steigerung von rund 0,43 Millionen Franken. Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf 6,57 Millionen Franken (Vorjahr 6,05 Millionen Franken). Die Schulbetriebskosten steigen um 0,37 Millionen Franken an. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung belaufen sich die Mehraufwendungen auf rund Fr. 350'000.–.

Kultur

Die Nettoaufwendungen im Bereich Kultur sind mit 1,41 Millionen Franken im Rahmen des Vorjahrs budgetiert. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 172'000.– budgetiert. Für das Kunst(Zeug)Haus sind Fr. 210'000.– ent-

halten. Zum sechsten Mal ist das städtische Kulturprogramm vorgesehen. Der Nettoaufwand zu Lasten der Stadt beläuft sich auf Fr. 41'300.–. Für die Durchführung der Kulturnacht sind Fr. 25'000.– und für das Projekt «Voyages entre les langues» sind Fr. 20'000.– im Budget enthalten.

Öffentlicher Verkehr

Die Kosten im öffentlichen Verkehr sinken um 0,25 Millionen Franken. Den grössten Anteil an der Reduktion weisen die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr aus. Gründe dafür sind Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen sowie höhere Bundesbeiträge für den Regionalverkehr. Beim Unterhalt der Bahnstationen sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr höher, da die Garantiefrieten beim Bahnhof Jona auslaufen.

Ressort Gesellschaft

Beim Ressort Gesellschaft betragen die Nettoaufwendungen 8,89 Millionen Franken (Vorjahr 8,22 Millionen Franken). Im Asylwesen steigen die Aufwendungen zu Lasten der Stadt auf Fr. 730'000.– (Vorjahr Fr. 260'000.–). Darin enthalten ist neu ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Dieser Beitrag beläuft sich auf Fr. 270'000.–. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe steigt um 0,17 Millionen Franken an. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind steigend, doch werden die Kosten der anerkannten Flüchtlinge zu Beginn durch den Bund abgegolten. Per April 2017 werden die Rückerstattungen unter den Heimatgemeinden auf Bundesebene abgeschafft. Der Nettoaufwand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth reduziert sich auf 1,42 Millionen Franken (Vorjahr 1,43 Millionen Franken). Der Anteil der Stadt verringert sich demnach auf Fr. 550'000.– (Vorjahr 580'000.–).

Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet

Der Kostenbeitrag der Stadt Rapperswil-Jona an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Ressort Gesundheit, Alter

Der Nettoaufwand beim Ressort Gesundheit, Alter beläuft sich auf 6,82 Millionen Franken (Vorjahr 6,63 Millionen Franken). Für die Pflegefinanzierung (Gemeindeanteil an Kanton) sind seit 2014 die Gemeinden neu vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand erhöht sich erneut auf neu 3,3 Millionen Franken. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 4,16 Millionen Franken (Vorjahr 4,11 Millionen Franken) und nehmen damit leicht zu.

Polizeiwesen

Der Nettoaufwand im Bereich Polizeiwesen beläuft sich auf Fr. 955'600.– (Vorjahr Fr. 957'400.–).

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

Spezialfinanzierungen

Aus den Parkgebühren werden Einnahmen von 2,47 Millionen Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 361'800.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 224'300.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 44'300.– budgetiert.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Abwassergebühren von bisher Fr. 1.50 auf neu Fr. 1.30 pro Kubikmeter Frischwasser zu reduzieren. Die Einnahmen fallen dementsprechend tiefer aus. Zudem werden die Anschlussgebühren tiefer budgetiert, da verschiedene Grossprojekte vermutlich erst im 2018 in Rechnung gestellt werden können. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen von Fr. 250'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Dieses Projekt wird an die Hand genommen, sobald bei anderen Abwasserreinigungsanlagen entsprechende Erfahrungen vorliegen. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und Aussenstationen als auch der Abwasserreinigungsanlage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,1 Millionen Franken. Die Verbrauchsmaterialien werden tiefer und die Chemikalien leicht höher veranschlagt. Für die Bewirtschaftung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind einmalig Kosten von Fr. 35'000.– für die Digitalisierung der Pläne sowie der Integration im Geoinformationssystem (GIS) vorgesehen. Die Abwasserrechnung sieht einen Bezug aus der Reserve von Fr. 322'800.– vor.

Die Grundgebühren für den Abfall und die Sackgebühren gehen von den gleichen Gebührenansätzen aus. Die Einnahmen werden leicht höher veranschlagt. Die Abfallrechnung sieht eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 263'300.– vor.

Die Feuerwehersatzabgabe wird unverändert belassen. Höher budgetiert sind die Anschaffungen für Fahrzeuge und Geräte, das Verbrauchsmaterial sowie die Kosten für die Erweiterung des Hydrantennetzes. Die Reserve weist per Ende 2015 einen Bestand von 1,12 Millionen Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung einen Bezug aus der Reserve von Fr. 321'100.– vor.

Ertrag

Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2016 über alle Steuerarten insgesamt übertroffen werden. Aufgrund des mutmasslichen Ergebnisses 2016 wird für 2017 mit einem Zuwachs bei den Steuereinnahmen gemäss den Empfehlungen des Kantons von + 3,0 % gerechnet. Bei einem Steuerfuss von 80 % führt dies zu Einnahmen von 65,0 Millionen Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre

wird mit 8,5 Millionen Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Der Durchschnitt über fünf Jahre beläuft sich auf 5,8 Millionen Franken. Der Kanton rechnet mit dem mutmasslichen Ergebnis 2016 und damit werden 8,5 Millionen eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern wird aufgrund der durchschnittlichen Einnahmen der letzten Jahre mit Einnahmen von 2,4 Millionen Franken gerechnet. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen ab und weniger von der Zahl der Geschäftsfälle.

Vermögenserträge

Bei den Vermögenserträgen ergeben sich Minderaufwendungen von rund 1,08 Millionen Franken. Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschriftenerträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne. Die Einnahmen aus Verzugszinsen und Ausgleichszinsen bleiben voraussichtlich unverändert. Die Wertschriftenerträge sinken um 0,98 Millionen Franken. Nach der Aktienplatzierung an einen Finanzinvestor bzw. an Dritte hält die Stadt noch rund 35 % Aktien an der heutigen Erdgas Obersee AG bzw. der künftigen Energie Zürichsee Linth AG. Die tiefere Beteiligung ergibt tiefere Dividendeneinnahmen.

Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern

Bei den Steuern juristischer Personen kann mit Einnahmen von 15,7 Millionen Franken gerechnet werden. Das Budget 2016 wird voraussichtlich nicht erreicht. Für 2017 wird mit einer Zuwachsrate von einem Prozent gerechnet. Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren. Sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2017 rechnet mit Einnahmen von 4,9 Millionen Franken.

D. Investitionsrechnung

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Million Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2017 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- Vereinigung Rapperswil-Jona,
10 Jahre Jubiläum 2007-2017 **Fr. 270'000.–**
- Projekt Behörden- und Verwaltungs-
organisation, Umsetzungsarbeiten **Fr. 360'000.–**
- Circusmuseum (Visitor Center)
Umnutzung, Projektierung **Fr. 185'000.–**
- Erlebnis Pfahlbauten Zürichsee,
Projektinitialisierung **Fr. 50'000.–**

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

– Projekt Ufnau, Investitionsbeitrag	Fr. 135'000.–	– verpflegung sowie verschiedene bauliche Massnahmen	Fr. 310'000.–
– Stadthaus Rapperswil-Jona, Machbarkeitsstudie	Fr. 100'000.–	– Schulanlage Bollwies, Umbau zu Primarstufenunterrichtsräumen	Fr. 265'000.–
– Werkdienst, Ersatz Lieferwagen mit Ladebrücke, Kleinlastwagen, Kleintraktor und Schneefräse	Fr. 320'000.–	– Schulanlage Herrenberg, Ersatz Heizung, Ausführung	Fr. 195'000.–
– Werkhof Bildaustrasse, Ersatz Lüftungsanlage, Ausführung	Fr. 500'000.–	– Schulanlage Burgerau, Ersatz Wasserleitungen	Fr. 200'000.–
– Kniestrasse, Abschnitt Alte bis Neue Jonastrasse, Sanierung, Ausführung	Fr. 230'000.–	– Schulanlage Kreuzstrasse, Ersatz Heizung und Lüftung, Projektierung und Ausführung	Fr. 520'000.–
– Druckerstrasse, Strassenbau, Projektierung	Fr. 50'000.–	– Schulanlage Hanfländer, Sanierung Flachdach Garderorben	Fr. 110'000.–
– Austrasse, Sanierung, Projektierung und Ausführung	Fr. 225'000.–	– Kindergarten Säntisstrasse, Erneuerung Unterrichtsräume und Garderobe	Fr. 100'000.–
– Bildaustrasse, Abschnitt Hanfländer- bis Meiengartenstrasse, Sanierung, Projektierung	Fr. 30'000.–	– Schulanlage Rain, Ersatz Brenner, Ausführung	Fr. 600'000.–
– Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–	– Schulanlage Rain, Umrüstung der Korridorbeleuchtung auf LED	Fr. 120'000.–
– Lärmsanierungen entlang Gemeindestrassen, Ermittlung und Projektierung	Fr. 60'000.–	– Schulanlage Bollwies, Turnhalle, Erneuerung Vereinseingang und Sanierung Duschen	Fr. 75'000.–
– Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–	– Schulanlage Schachen, Ersatz, Brenner, Ausführung	Fr. 810'000.–
– Sanierung Tägernaustrasse mit Froschdurchlass	Fr. 200'000.–	– Schulhaus Dorf, Erweiterung Spielplatz inkl. Ersatz Glasscheiben	Fr. 150'000.–
– Gubel, öffentlicher Seezugang, Ausführung	Fr. 750'000.–	– Neubau Zentrum Schachen, fachliche Begleitung der Teilprojekte	Fr. 100'000.–
– Aussenraumgestaltung Überbauung BühlPark/Jonaport, Ausführung (Anteil Stadt)	Fr. 300'000.–	– Grünfeld, Sportanlagen, Tribünendach Faustball, Kostenbeitrag	Fr. 120'000.–
– Erweiterung Rosengarten (Blindengarten), Parkhaus Schanz, Ausführung	Fr. 270'000.–	– Eisanlagen Lido, Erneuerung Gebäudeleitsystem	Fr. 120'000.–
– Agglo-Programm 2. Generation, öffentliche Veloparkierungen, Projektierung	Fr. 70'000.–	– Eisanlagen Lido, Ersatz Verglasung Casino Lounge	Fr. 75'000.–
– Druckerstrasse, Neubau Kanalisation, Projektierung	Fr. 25'000.–	– Jugendherberge Busskirch, Gesamtsanierung und Umbau, Projektierung	Fr. 100'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Elimination Mikroverunreinigungen 5. Reinigungsstufe, Projektierung	Fr. 100'000.–	– Seebadanstalt Bühlerallee, Sanierung Holzfassade	Fr. 200'000.–
– ARA Rapperswil-Jona, Erneuerung Rechenanlage	Fr. 190'000.–	– Neubeschaffung Schlauchverleger-Anhänger	Fr. 39'000.–
– Pumpwerk Oberseestrasse, Sanierung, Ausführung	Fr. 320'000.–	Die nachstehenden Ausgaben zulasten des Finanzvermögens werden lediglich im Sinne einer Kenntnisnahme unterbreitet:	
– Kanalisation Bildaustrasse, Abschnitt Hanfländer- bis Meiengartenstrasse, Sanierung, Projektierung	Fr. 20'000.–	– KREUZ, Arealentwicklung, Planung	Fr. 100'000.–
– Kanalisation Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Projektierung	Fr. 30'000.–	– Bootsanlagen, Hafen Lido, Sanierung, Seeanstoss, ökologische Ersatzmassnahmen, Projektierung	Fr. 200'000.–
– Kanalisation Rebhalde (Lenggisergasse – Alpenblickstrasse), Sanierung, Projektierung	Fr. 50'000.–	– Hafen Untersee, Ersatz Steg, Westseite, Projektierung und Ausführung	Fr. 115'000.–
– Friedhof Jona, Erweiterung Urnengräber	Fr. 260'000.–	– Alterswohnungen Etzelblick, Rietstrasse 92, Innensanierung Wohnungen	Fr. 1'800'000.–
– Stadtplanung, Kooperationsprozess Altstadt (Rahmenkredit)	Fr. 50'000.–	– Mehrfamilienhaus Burgeraustasse 18, Sanierung, Ausführung	Fr. 200'000.–
– Kindergarten Südquartier, Umbau/Umnutzung Mehrzweckraum EG für warme Mittags-		– BWZ Zürcherstrasse, Pavillon, Umbau Aufenthaltsraum	Fr. 95'000.–
		– Erneuerbare Energien, Projekt	Fr. 160'000.–

Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2017

Kto.	Text		Budget 2017 Ausgaben	Budget 2017 Einnahmen
1	Investitionsrechnung Stadt Rapperswil-Jona	Total	42'261'000.00	1'592'000.00
		Saldo		40'669'000.00
10	Verwaltungsvermögen		38'906'000.00	1'432'000.00
1010	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung		1'900'000.00	100'000.00
10102	Stadtrat		630'000.00	
10104	Stadtpräsidium, Verwaltungsstellen		600'000.00	
10105	Kulturelles		570'000.00	
10107	Verwaltungsgebäude		100'000.00	100'000.00
1011	Bau, Verkehr, Umwelt		11'095'000.00	360'000.00
10111	Gemeindestrassen, Brücken, Plätze		6'570'000.00	
10113	Parkanlagen, Rad- und Wanderwege		1'350'000.00	30'000.00
10114	Öffentlicher Verkehr		1'325'000.00	30'000.00
10115	Abwasserbeseitigung		1'200'000.00	160'000.00
10117	Umweltschutz		190'000.00	140'000.00
10118	Bestattungswesen		260'000.00	
10119	Planung, Naturschutz, Landwirtschaft		200'000.00	
1012	Bildung, Familie		15'315'000.00	250'000.00
10122	Schulanlagen		15'315'000.00	250'000.00
1014	Gesundheit, Alter		5'676'000.00	196'000.00
10144	Alters- und Pflegezentren		5'676'000.00	196'000.00
1015	Liegenschaften, Sport, Freizeit, Tourismus		4'855'000.00	500'000.00
10154	Sportanlagen		1'190'000.00	
10155	Freizeitanlagen		3'615'000.00	500'000.00
10157	Übrige Verwaltungsliegenschaften		50'000.00	
1016	Sicherheit, Versorgung, Anlässe		65'000.00	26'000.00
10162	Feuerwehr		65'000.00	26'000.00
11	Finanzvermögen		3'355'000.00	160'000.00
111099	Liegenschaften Finanzvermögen		3'055'000.00	160'000.00
111113	Parkplatzbewirtschaftung		300'000.00	
	Bruttoinvestitionen		42'261'000.00	
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)			1'082'000.00
	Bezüge aus Vorfinanzierungen und Reserven			510'000.00
	Nettoinvestitionen			42'669'000.00

Das Investitionsbudget 2017 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 42,26 Millionen Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von Fr. 1'082'000.–). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 54,96 Millionen Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:

- Erweiterung Oberstufenanlage Weiden (ca. 12 Millionen Franken)
- Pflegezentrum Bühl, Sanierung (ca. 3,6 Millionen Franken)
- Lido, Ersatz Ausseneisfeld mit provisorischer Überdachung (ca. 1,9 Millionen Franken)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2017, bestehend aus Laufender Rechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt D bewilligt.
2. Für das Jahr 2017 werden folgende Steueransätze beschlossen:
 - Gemeindesteuern 80 %
 - Grundsteuern 0,3 %

Rapperswil-Jona, 17. Oktober 2016

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpäsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Finanzplanung 2017 bis 2021

Die Finanzplanung dient als Grundlage zur Gestaltung der Finanzpolitik. Sie ermittelt die mögliche Selbstfinanzierung des städtischen Haushalts und zeigt die kurzfristige Entwicklung auf. Sie dient auch als Basis der Investitionspolitik des Stadtrats.

Der Finanzplanung kommt keine rechtliche Verbindlichkeit zu. Sie dient als Orientierungs- und Führungsmittel für den Stadtrat für eine ausgewogene Finanz- und Investitionspolitik.

Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Hauptbestandteil der Finanzplanung ist das Investitionsprogramm. Dieses umfasst sämtliche derzeit voraussehbaren Investitionsvorhaben der Stadt im vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren, und zwar in Umsetzung der Schwerpunktplanung des Stadtrats und der einzelnen Ressortplanungen. Es handelt sich um eine rollende Planung, wo sich Verschiebungen ergeben können.

Das Investitionsprogramm 2017 bis 2021 enthält Investitionsvorhaben von rund 194 Millionen Franken (inkl. erste Investitionstranche Zentrum Schachen), das heisst durchschnittlich rund 39 Millionen Franken pro Jahr. Diese Volumina sind sehr hoch. Ausserhalb des Planungszeitraums, nämlich 2022 und später sind Vorhaben von über 94 Millionen Franken enthalten.

Die Investitionen in den kommenden Jahren sind sehr hoch. Der Mitteleinsatz und die Zunahme jährlich wiederkehrenden Belastungen, nämlich von Abschreibungen und Zinsen, aber auch von neuen laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten sind hoch und durch den Stadtrat zu steuern.

Grundlagen Finanzplan

Im Finanzplan liegen detaillierte Zuwachsraten und Entwicklungsfaktoren bei Einnahmen (Steuern) und Ausgaben zugrunde. Es sind auch Einzelpositionen, wie die Inbetriebnahme von neuen Infrastrukturanlagen, berücksichtigt.

Zugrunde gelegt ist ein weiterhin positives Wirtschaftswachstum, jedoch auf tiefem Niveau, dann grundsätzlich positive Entwicklungen an den Finanzmärkten, sehr tiefe Zinsen, tiefe Index-Entwicklung und tiefe Arbeitslosenquote.

Ergebnisse Finanzplan

Die Finanzplanung zeigt, dass

- die Finanzlage der Stadt zurzeit gut ist mit tiefen Steuern und Gebühren, einer guten Reserve- und Eigenkapitalbasis sowie einer tiefen Verschuldung.
- die Eckwerte des Finanzleitbilds mit ausgewogener Selbstfinanzierung, attraktivem Steuerfuss, tiefer Nettoschuld pro Einwohner und guter Eigenkapitaldecke eingehalten sind.
- mit jährlichen Defiziten zu rechnen ist, und zwar bis gegen 4,2 Millionen Franken.

- spürbare Eigenkapitalbezüge notwendig werden.
- die Verschuldung derzeit relativ tief ist und sich aufgrund der geplanten zusätzlichen Abschreibungen via Überschussverwendung 2016 nochmals markant reduziert. Zu beachten sind allerdings die starken jährlichen Anstiege bis zum Ende des Planungshorizonts wiederum auf über 160 %. Zu berücksichtigen ist, dass dieser Anstieg u.a. im Wesentlichen durch den Neubau des Zentrums Schachen verursacht wird, wo durch die Vermietung des Pflegezentrums an die Betreiberin, die Stiftung RaJoVita, den Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt etc. entsprechende Mieteinnahmen gegenüber stehen. Die Verschuldungssituation kann derzeit als gut bezeichnet werden. Die Entwicklung ist jedoch genau zu überwachen. Ein Ansteigen auf deutlich über 100 % ist finanzpolitisch nicht sinnvoll. Ein gewisser Anstieg der Verschuldung ist jedoch vertretbar und verkräftbar.
- die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel zur Selbstfinanzierung nicht ausreichen um die hohen Investitionen abzudecken.
- die fremden Mittel (Bankschulden) und damit die Zinsaufwendungen deutlich zunehmen und das Gleiche für die Abschreibungen gilt.
- die jährlich wiederkehrende Belastung der Laufenden Rechnung aus den Investitionen neben Abschreibungen und Zinsen auch mit Unterhalts- und Betriebskosten hoch ist.
- sich in der Laufenden Rechnung weitere Kostensteigerungen abzeichnen, so beim Personalaufwand, beim Sachaufwand wie baulicher Unterhalt, bei der Pflegefinanzierung, beim Spitex-Bereich, bei der Sozialhilfe und der Volksschule.
- die Investitionen der kommenden Jahren im Detail zu prüfen sind und die Stadt den Realisierungszeitpunkt und die Prioritäten im Investitionsbereich gemäss den finanzpolitischen Eckwerten festzulegen hat.
- sich ab 2022ff bereits weitere grössere Investitionsvorhaben abzeichnen.
- sich nicht beeinflussbare Faktoren wie Teuerung und Entwicklung der Zinssätze nachteilig auf den städtischen Haushalt auswirken können.
- nicht beeinflussbare Faktoren wie Wirtschaftslage, Kapitalmärkte, aber auch Gesetzgebung, Sparprogramme von Bund und Kanton, neue Aufgaben etc. den Handlungsspielraum der Stadt bestimmen.
- die Stadt auf weiterhin steigende Steuereinnahmen – gute wirtschaftliche Situation, Bewohnerzuwachs, stabile Finanzmärkte – angewiesen ist.

Traktandum 1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2017

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft nebst Jahresrechnung und Budget die Amtsführung des Stadtrats sowie wichtige Projekte und die Geschäftsführung in ausgewählten Verwaltungseinheiten. Im Prüfungsjahr 2016 hat die GPK folgende (zusätzliche) Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen von Arbeitsgruppen genauer geprüft wurden:

- Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO);
- Verwaltungsbereiche Liegenschaften und Personal;
- Untersuchung Stellenbesetzung Leiter Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth (Kesb);
- strategische Planungsinstrumente der Stadt;
- Bahn- und Bushof Bühl;
- Schulraumerweiterung Weiden;
- Zentrum Schachen.

Das Zentrum Schachen wird auch in den kommenden Jahren prioritär behandelt. Im nächsten Jahr bildet das Grossprojekt Lido einen weiteren Prüfungsschwerpunkt.

Der von Stadtrat und Verwaltung verfolgte Budgetprozess 2017 war für die GPK jederzeit ein hilfreiches Instrument für ihre Überlegungen.

Erdgas Obersee AG (neu Energie Zürichsee Linth AG); Aktienplatzierung und Mittelverwendung

Die Stadt Rapperswil-Jona hat sich aus strategischen Gründen entschieden, 60 % ihres Aktienpaktes an der Erdgas Obersee AG von bisher über 95 % zu veräussern. 30 % der Aktien wurden an einen Finanzinvestor verkauft und weitere 30 % sollen im Publikum platziert werden. Die Stadt bleibt strategische Investorin und hält weiterhin 35 % am Unternehmen. Der mutmassliche Verkaufserlös für den 60 %-Anteil beläuft sich auf gegen 44 Millionen Franken.

Die Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona enthält keine Bestimmung bezüglich der Veräusserung von Unternehmensbeteiligungen (Finanzvermögen). Somit ist der Stadtrat für Geschäfte dieser Art abschliessend zuständig.

Der mutmassliche Verkaufserlös von 44 Millionen Franken stellt buchhalterisch einen ausserordentlichen Ertrag dar und erhöht folglich das Rechnungsergebnis 2016. Der Stadtrat geht derzeit – inklusive des ordentlichen Ergebnisses aus der Laufenden Rechnung – von einem Gesamtüberschuss von rund 50 Millionen Franken aus.

Die Bürgerschaft befindet im Rahmen der Rechnungsgemeinde im Juni 2017 über die Überschussverwendung. Der Stadtrat wird zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von gegen 50 Millionen Franken beantragen, was automatisch zu einem

Schuldenabbau führt.

Dieser Schuldenabbau führt wiederum zu einer jährlichen Reduktion des Zins- und Abschreibungsaufwands in der Höhe von ca. 5 Millionen Franken, allerdings erst ab 2018, wodurch für 2017 ein Budgetdefizit von rund 6,6 Millionen Franken veranschlagt wird. Die Entlastungswirkung bleibt in den ersten drei bis vier Jahren in etwa gleich hoch und nimmt danach kontinuierlich ab.

Aufgrund dieser nachhaltigen Budgetentlastung beantragt der Stadtrat bereits an der Budgetgemeinde vom 1. Dezember 2016 eine Senkung des Steuerfusses um insgesamt 10 %. Davon sind 6 % auf dieses Geschäft zurückzuführen, wobei 1 % der Einnahmen aus den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen in etwa Fr. 800'000.– entspricht. Die übrigen 4 % sind im Kontext der ordentlichen Entwicklungen im städtischen Haushalt zu beurteilen.

Zudem soll der vorgesehene Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien für städtische Energieprojekte mit 3 Millionen Franken dotiert werden.

Damit das vorgeschlagene Mittelverwendungskonzept aufgeht, bedarf es der Zustimmung der Bürgerschaft zur vorgesehenen Überschussverwendung im Juni 2017.

Weitere Bemerkungen und Hinweise

Die aufgeführten Bemerkungen und Hinweise befassen sich mit der strategischen Planung, dem Investitionsbudget 2017 und der Investitions- und Finanzplanung 2017 - 2021 sowie mit dem Budget zur Laufenden Rechnung 2017.

Grundlagen für die Beurteilung des Gesamtbudgets 2017:

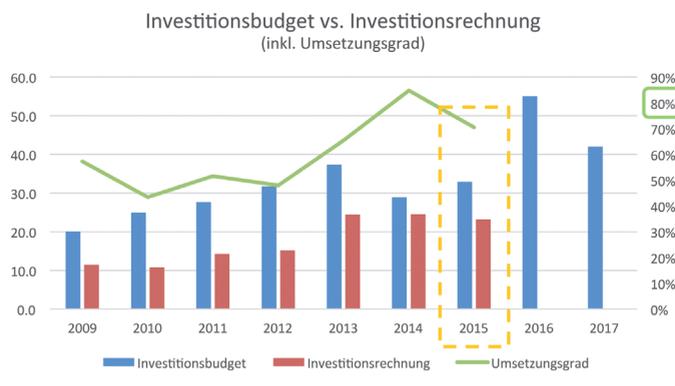
- Die strategische Planung bildet eine elementare Grundlage für die Erstellung und Beurteilung von Budgets und Planrechnungen. Im Wesentlichen beinhaltet diese in Rapperswil-Jona eine Schwerpunktplanung, welche der neue Stadtrat im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode (2017-2020) überarbeiten wird. Daraus lassen sich wiederum Massnahmen sowie Indikatoren für das Controlling (operative Ebene) ableiten.
- Die Verschuldung wird sich aufgrund der Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der Erdgas Obersee AG in diesem Jahr einmalig erheblich reduzieren, steigt in den Folgejahren aufgrund des überdurchschnittlich hohen Investitionsvolumens allerdings wieder deutlich an.
- Den im Vorjahr eingeführten fünfjährigen Investitionsplafond in der Höhe von 130 Millionen Franken (Planziel) hat der Stadtrat aufgrund der aus seiner Sicht nicht gegebenen Prak-

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2017

tikabilität wieder aufgehoben. Die GPK erachtet eine vorausschauende Planung und Steuerung der Investitionstätigkeit als zentral. Ohne geeignete Instrumente bleibt dieses Problem ungelöst.

Investitionsbudget 2017 und Investitions- und Finanzplanung 2017 – 2021:

Einführend stellt das unten aufgeführte Diagramm den Zusammenhang zwischen Investitionsbudget, Investitionsrechnung und Umsetzungsgrad graphisch dar:



Lesebeispiel: Im Jahr 2015 betrug das Investitionsbudget 32,9 Millionen Franken. Die effektiv getätigten Investitionen gemäss Investitionsrechnung beliefen sich auf 23,2 Millionen Franken, sodass der Umsetzungsgrad einen Wert von rund 71 % erreichte.

- Die geplanten jährlichen Investitionen bewegen sich auf einem sehr hohen Niveau. Der Investitionsstau mit Schneepflugeffekt besteht weiterhin, insbesondere weil der im letzten Jahr eingeführte mehrjährige Investitionsplafond wieder aufgehoben wurde. Neben den finanziellen Rahmenbedingungen bilden die personellen Ressourcen einen weiteren limitierenden Faktor.
- 2017 stehen einem Investitionsvolumen von 42 Millionen Franken (Nettoinvestitionen von 40,5 Millionen Franken) Mittel zur Selbstfinanzierung von 6,5 Millionen Franken (ohne Spezialfinanzierungen) gegenüber. Die Umsetzung der budgetierten Investitionen von 42 Millionen Franken stellt nach wie vor eine grosse Herausforderung dar. Die Priorisierung bleibt somit eine vorrangige Aufgabe.
- Die hohe Investitionstätigkeit setzt sich über den gesamten Planungszeitraum (2017 – 2021) fort. Das Investitionsvolumen von 2018 – 2021 beträgt ca. 180,3 Millionen Franken. Für die Jahre 2022 und später ist neu ein Volumen von 67,3 Millionen Franken enthalten.

- Der durchschnittliche Umsetzungsgrad in den Jahren 2013 - 2015 liegt bei rund 74 %. 2015 resultierte ein Umsetzungsgrad von 71 %, womit der Wert von 80 %, welchen die GPK als Zielgrosse empfiehlt, nicht ganz erreicht werden konnte.

Budget 2017 – Laufende Rechnung:

- Der Ertrag verringert sich aufgrund der beantragten Senkung des Steuerfusses um 10 % im Vergleich mit 2016 von 158,3 Millionen Franken auf rund 155,8 Millionen Franken. Der Aufwand steigt hingegen von 158,9 Millionen Franken auf rund 162,4 Millionen Franken. Das Budgetdefizit beträgt Fr. 6'592'100.– und soll durch einen Eigenkapitalbezug gedeckt werden.
- Bei den generell gestiegenen Steuereinnahmen profitiert man nach wie vor von den aktuell guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie einer aktiven Standortpolitik.
- Die budgetierten Aufwandsteigerungen betreffen sowohl den Personal- als auch den Sachaufwand. Der höhere Personalaufwand ist im Wesentlichen auf die Inbetriebnahme neuer bzw. erweiterter Infrastruktur sowie auf die Behörden- und Verwaltungsreorganisation (BVO) zurückzuführen.

Würdigung und Empfehlungen zum Gesamtbudget

Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Stadtrat sowie den Verantwortlichen der Stadtverwaltung war jederzeit konstruktiv und kooperativ. Die GPK konnte sich von deren Kompetenz überzeugen und dankt ihnen für ihre Arbeit.

Die GPK spricht folgende Empfehlungen aus:

- Durchführung eines breit abgestützten Leitbildprozesses, der die Grundlage für die langfristige strategische Entwicklung (Perspektive von 10 Jahren und länger) bildet. Die bisherige Schwerpunktplanung (auf eine 4-jährige Legislaturperiode ausgerichtet) genügt dafür nicht.
- Die Aussagekraft der strategischen Planung für eine betriebswirtschaftliche Beurteilung der Investitionsrechnung sowie der Investitions- und Finanzplanung weiter erhöhen und das Controlling (operative Ebene) sicherstellen.
- Die Einführung einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (d.h. Zusammenführung und Vereinheitlichung der bestehenden Instrumente) prüfen.
- Ein systematisches Leistungscontrolling (insbesondere bei durch Dritten im Auftrag und Interesse der Stadt erfüllten Aufgaben) einführen.

Traktandum 1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2017

- Der jährliche Umsetzungsgrad von mindestens 80 % bei den Investitionen soll gehalten werden, indem auf eine realistische Investitionsplanung (d.h. Priorisierung, Redimensionierung, zeitliche Verschiebung und/oder Verzicht auf Projekte) abgestellt wird, welche mit den vorhandenen personellen Ressourcen und dem Finanzplan (wie z.B. Verschuldung, Eigenkapitalverzehr, Selbstfinanzierungsgrad) abgeglichen ist.
- Mit Blick auf die höheren, aus Sicht der GPK nicht unrealistisch budgetierten Erträge, insbesondere im Bereich Steuern, bleibt die Einhaltung einer konstanten und konsequenten Ausgabenpolitik weiterhin Grundbedingung für einen nachhaltig gesunden Finanzhaushalt. Diesbezüglich gilt es klar festzuhalten, dass die Steuererträge (vor allem bei den juristischen Personen) mitunter starken konjunkturellen und strukturellen Schwankungen unterworfen sind. Diese Erträge sollte man für die Zukunft nicht einfach als gegeben betrachten.

Steuerfuss

Die GPK kann die Überlegungen und Berechnungen zur Senkung des Steuerfusses um 10 % auf neu 80 % nachvollziehen und unterstützt den Antrag des Stadtrats.

Wir sind davon überzeugt, mit unseren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt Rapperswil-Jona zu leisten.

Rapperswil-Jona, 24. Oktober 2016

Die Geschäftsprüfungskommission

Hermann Blöchliger
Präsident

Ralph Dudler
Schreiber

Traktandum 2

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Energetische und ökologische Herausforderungen

Endlichkeit der fossilen Energien, Erdöl-Peak, Klimaerwärmung, Überschwemmungen, Luftverschmutzung durch Russ und CO₂, saure Böden, Unfälle in Atomkraftwerken usw. stellen Bedrohungen dar, wie sie heute in den industrialisierten Staaten in weiten Kreisen anerkannt sind. Unter dem Schlagwort «Energiewende» beschäftigt sich die Bundespolitik derzeit intensiv mit Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Dabei kommt dem Ersatz der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas durch erneuerbare, CO₂-neutrale Energien wie Wasserkraft, Solarenergie, Wind und Biomasse hohe Bedeutung zu.

Ausgangslage für Rapperswil-Jona

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2015, im Rahmen der Budgetberatung 2016, stellte Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11, UGS Rapperswil-Jona, fest, dass im Budget keinerlei Investitionen im Bereich erneuerbarer Energien vorgesehen sind. Ihrer Meinung nach sollte Rapperswil-Jona mit gutem Beispiel vorangehen und wenigstens ein Promille vom Budget für CO₂-neutrale Energien wie Fotovoltaik oder Warmwasseraufbereitung einsetzen. Stadtpräsident Erich Zoller nahm dieses Anliegen wohlwollend entgegen und versprach, dies für das Budget 2017 zu prüfen. Im Rahmen einer Konsultativabstimmung unterstützte die Bürgerversammlung den Vorschlag von Elisabeth Beer Schuler.

Für Rapperswil-Jona mit dem Label «Energistadt» drängt es sich geradezu auf, im Bereich der CO₂-neutralen Energiegewinnung aktiver zu werden und eine gewisse Vorbildfunktion zu übernehmen. Mit dem Energiekonzept 2011 und dem Energierichtplan 2016 besitzt die Stadt über wertvolle Grundlagen und die entsprechenden Zielsetzungen. Beispielhaft, ohne Präjudiz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, könnten in absehbarer Zeit die folgenden Projekte infrage kommen:

- Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ): Solaranlagen auf Dächern
- Porthof West: Erdsonden-Wärmepumpen, Fotovoltaik-Anlage
- Wärmeverbundleitung ARA – Langrüti: Eine zweite Etappe im Zusammenhang mit der Überbauung Langrüti Mitte wird voraussichtlich 2017 anstehen.
- Dach Schulhaus Weiden: Im Rahmen des Bauprojekts wurde aus Kostengründen auf die Installation von Kollektor- oder Fotovoltaik-Anlagen verzichtet. Die Leitungen sind jedoch vorbereitet, so dass eine Nachrüstung jederzeit möglich ist.
- Zentrum Schachen mit Holzsznittelheizung und Nahwärmeverbund

- Weitere denkbare Stossrichtungen / Massnahmen gemäss Energiekonzept Rapperswil-Jona 2011 und Energierichtplan Rapperswil-Jona 2016 wären die Dächer Schulanlage Bollwies, die gedeckten Bootsplätze bei der HSR, Wärmepumpen bei Brenner- und Heizungsersatz usw.

Eine Fotovoltaik-Anlage wurde erfolgreich auf dem Turnhalendach beim Schulhaus Paradies-Lenggis realisiert. Die Stadt verfügt über diverse weitere Flächen, welche sich für die Nutzung der Sonnenenergie nutzen liessen. Wobei nicht nur an Dachflächen zu denken ist, die teilweise nicht über die notwendige Tragkraft verfügen, sondern auch an Fassaden, Strassenborde usw.

Absehbar ist, dass solche Projekte unregelmässig und mit unterschiedlichen Kosten anfallen. Das eine Jahr ist es mehr, das andere weniger. Diesen Umstand lässt sich mit einem Fonds in idealer Weise Rechnung tragen. Ein solcher Fonds kann mittels Einmaleinlagen und/oder mittels jährlichen Einlagen geäufnet werden.

Fonds als Lösungsvorschlag

Leider muss festgestellt werden, dass die erneuerbaren Energien derzeit wirtschaftlich kaum konkurrenzfähig sind, solange die fossilen Energieträger weiterhin derart billig sind. Aus diesem Grund sind Beiträge an die Realisierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (noch) unverzichtbar. Solche Beiträge sollen mittels eines «Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona» gewährleistet werden. Dieser Fonds soll mit einer einmaligen Einlage im Betrag von drei Millionen Franken geäufnet werden.

Für die Schaffung eines solchen Fonds braucht es ein Fondsreglement und einen Ausgabenbeschluss der Bürgerversammlung. Das Fondsreglement regelt insbesondere den Zweck und die Art der Mittelverwendung. Der Stadtrat beantragt, die Mittel ausschliesslich für die Förderung von erneuerbaren Energien zu verwenden und sich dabei auf stadteigene Vorhaben zu beschränken. Auf die Unterstützung von Projekten Dritter wird verzichtet, weil nebst den Förderinstrumenten von Bund und Kanton kein unmittelbarer Bedarf für zusätzliche Beiträge erkennbar ist.

Die Schaffung eines Fonds ändert nichts an den Ausgabenkompetenzen gemäss Anhang 2 zur Gemeindeordnung. Der Bürgerschaft wird im Investitionsbudget 2017 ein Kredit von Fr. 160'000.– für ein Projekt im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energie unterbreitet (Solaranlage auf Dächern des Berufs- und Weiterbildungszentrums).

Traktandum 2

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Es wird ein «Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona» geschaffen und das Fondsreglement wird genehmigt.
2. Die Äufnung erfolgt mit einer einmaligen Einlage von drei Millionen Franken.

Rapperswil-Jona, 3. Oktober 2016

Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Beilage:
– Fondsreglement

Bericht und Antrag über die Schaffung eines Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien in Rapperswil-Jona

Reglement über den Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien

Die Bürgerversammlung erlässt gestützt auf Art. 11 Bst. h der Gemeindeordnung vom 1. Dezember 2005 folgendes Reglement:

Zweck	Art. 1 Der Fonds dient der Finanzierung von Vorhaben zur Förderung von erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Energiestadt Rapperswil-Jona, welche sonst aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen nicht ausgeführt würden. Die Verwendung der Fonds-Mittel richtet sich nach den Zielsetzungen und Empfehlungen aus dem Energiekonzept Rapperswil-Jona 2011 und aus dem Energierichtplan Rapperswil-Jona 2016.
Kapital	Art. 2 Der Fonds wird mit drei Millionen Franken geäufnet.
Mittelverwendung	Art. 3 Aus den Mitteln des Fonds werden Vorhaben der Stadt unterstützt.
Rechnungsführung und Vermögensverwaltung	Art. 4 Die Rechnungsführung, einschliesslich Zahlungsverkehr, sowie die Vermögensverwaltung des Fonds werden im Rahmen des Rechnungswesens der Stadt durch die Finanzverwaltung vorgenommen.
Rechenschaft	Art. 5 Der Stadtrat legt im Rahmen der Rechnungslegung Rechenschaft über den Stand des Fondsvermögens sowie der Bezüge ab.
Budgetierung	Art. 6 Fondsbezüge sind zu budgetieren. Die Bestimmungen über die Ausgabenkompetenzen gemäss Anhang 2 zur Gemeindeordnung finden unverändert Anwendung.
Detaillierte Bestimmungen	Art. 7 Soweit Gesetz und Fondsreglement keine abschliessende Regelung vorsehen, erlässt der Stadtrat Weisungen bezüglich Zuständigkeiten, Prozessen, Förderkriterien usw.
Änderung Zweckbestimmungen / Auflösung	Art. 8 Eine Änderung der Zweckbestimmung oder die Auflösung des Fonds ist durch die Bürgerversammlung zu beschliessen.
Vollzugsbeginn	Art. 9 Dieses Reglement wird ab 1. Januar 2017 angewendet.

Von der Bürgerversammlung am 1. Dezember 2016 verabschiedet.

Stadtrat Rapperswil Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.– für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage: Der Bedarf an Pflegeplätzen und Alterswohnungen nimmt zu.

In Rapperswil-Jona leben mehr als 26'000 Menschen. Die Einwohnerzahl wächst: Bis im Jahr 2030 werden es über 28'000 Einwohnerinnen und Einwohner sein. Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt der Anteil der über 65-Jährigen überdurchschnittlich. Der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum sowie an Pflege- und Betreuungsangeboten nimmt zu. Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat möchten deshalb am Standort Schachen das Zentrum Schachen mit Pflegeplätzen und Alterswohnungen mit Service realisieren. Grundlage für den umfangreichen Prozess bildet das 2012 verabschiedete Konzept «Wohnen im Alter». Bereits damals zeigte die Bedarfsplanung, dass der Bau eines neuen Pflegezentrums dringend ist.

Der Stadtrat und der Ortsverwaltungsrat sehen im Projekt eine grosse Chance. Die Stadt Rapperswil-Jona kann für die Betagtenbetreuung sowie die stationäre Pflege eine fortschrittliche, ganzheitliche Lösung realisieren. Zudem wird die steigende Nachfrage nach hindernisfreien Alterswohnungen mit Service erfüllt. Vom vielseitigen Nutzen des Zentrums profitieren die unterschiedlichsten Anspruchsgruppen. Neben den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern sind dies insbesondere die Angestellten der Stiftung RaJoVita, Angehörige, Quartierbewohner sowie die allgemeine Bevölkerung.

Ist-Zustand: Veraltete Infrastruktur, schwierige Betriebsabläufe

Die heutigen Pflegeangebote weisen Schwächen auf. Insbesondere genügen das Pflegezentrum Meienberg sowie das Pflegezentrum Bürgerspital den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es gibt zu wenig Einzelzimmer, die Infrastruktur ist veraltet und die betrieblichen Abläufe sind kompliziert. Trotz der verstärkten ambulanten Hilfe werden in der Stadt zusätzliche Pflegeplätze benötigt. Diese können mit der bestehenden Infrastruktur nicht angeboten werden.

Als das heutige Pflegezentrum Meienberg in den 1960er-Jahren eröffnet wurde, stand der Betrieb als Altersheim im Vordergrund. Die Infrastruktur eignet sich deshalb nur begrenzt für die Betreuung stark pflegebedürftiger Menschen. Die Grundrisse sind nicht optimal, die betrieblichen Abläufe schwierig. Abgesehen davon sind die Bauten in die Jahre gekommen und zeigen erheblichen Sanierungsbedarf. Trotz qualifiziertem Personal können deshalb die hohen Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohnern an die Betreuungs- und Pflegequalität über kurz oder lang nicht mehr hinreichend erfüllt werden.

Die Ortsgemeinde führt seit Gedenken das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital in einem historischen Gebäude am Fischmarktplatz. In den 1960er-Jahren wurde an der Seestrasse hin-

ter dem Bürgerspital ein neues Gebäude mit Alterswohnungen erstellt. Dieses wurde später mit dem aus dem Jahre 1845 stammenden Altbau verbunden. Heute sind beide Gebäude sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die Pflege älterer Menschen. Denkmalpflegerische Auflagen sowie der begrenzte Raum mitten in der Altstadt verunmöglichen einen betriebswirtschaftlich sinnvollen Um- oder Neubau. Der Ortsverwaltungsrat beabsichtigt deshalb, mit der Inbetriebnahme des Zentrums Schachen den Betrieb des Bürgerspitals aufzugeben.

Unzureichend ist im Übrigen das in Rapperswil-Jona bestehende Angebot an Alterswohnungen mit Service. Das Altersleitbild der Stadt setzt auf den Grundsatz, dass die Menschen möglichst lange zu Hause wohnen möchten. Zurzeit gibt es in den Siedlungen Porthof und Etzelblick knapp 100 kostengünstige Alterswohnungen. Weitere sind beim Bahnhof Jona (Überbauung BühlPark) sowie im Porthof West vorgesehen. Mit den von der Ortsgemeinde geplanten Wohnungen im Zentrum Schachen würde das Angebot ideal ergänzt.

Das Ziel: Ein modernes Zentrum mit vereinfachten Betriebsabläufen

Ein neues Zentrum an zentraler Lage bietet die Möglichkeit, die dringend erforderlichen neuzeitlichen Pflegestrukturen zu schaffen. Dies ist auch aufgrund der zunehmenden Kostensensibilität im Pflegebereich geboten. Die spezifischen Kosten pro Pflegeplatz lassen sich durch die teilweise Zentralisierung tiefer halten. Durch die Realisierung von privaten und hindernisfreien Alterswohnungen mit Service durch die Ortsgemeinde in der unmittelbaren Nachbarschaft können darüber hinaus Synergien genutzt werden. Zudem werden Betriebsabläufe vereinfacht, was aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels im Pflegebereich immer wichtiger wird.

Stationäre Pflege: Künftige Entwicklung

Die Stadt Rapperswil-Jona verfügt heute über 221 Pflegebetten in verschiedenen Pflegezentren: 69 im Pflegezentrum Meienberg, 70 im Pflegezentrum Bühl, 16 in den Pflegewohnungen Porthof und Spinnereistrasse sowie 41 im Bürgerspital der Ortsgemeinde. Zusätzliche 25 Betten belegen Einwohnerinnen und Einwohner von Rapperswil-Jona im Pflegezentrum Linth in Uznach. Gemäss Bedarfsplanung aus dem Jahr 2012 fehlen bis ins Jahr 2025 rund 60 Betten.

Im Zentrum Schachen sollen in einem ersten Schritt stationäre Plätze für 168 Bewohnerinnen und Bewohner realisiert werden. Bei der Festlegung dieser Bettenzahl war zu berücksichtigen, dass die Standorte Meienberg und Fischmarktplatz aufgehoben und die betreffenden Plätze kompensiert werden müssen. Zudem erfolgt eine moderate Reduktion der Pflegeplätze im Bühl zugunsten von zusätzlichen Einzelzimmern. Diese Mutationen machen in einer ersten Phase insgesamt 49 Pflegeplätze aus, die zu ersetzen sind.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.– für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen

Angebotsplanung (Stand 2016)	2015	2020	2022	2025	2030
Pflegezentrum Meienberg	69	69	0	0	0
Pflegezentrum Bühl	70	70	61	61	61
Alters- und Pflegeheim Bürgerspital	41	41	0	0	0
Zentrum Schachen	0	0	168	168	168
Modulare Erweiterung Schachen	0	0	0	0	28
Pflegewohnung Spinnerei	8	0	0	0	0
Pflegewohnung Porthof	8	0	0	0	0
Neue Pflegewohnung Porthof West	0	20	20	20	20
Pflegezentrum Linthgebiet	25	25	25	25	25
Total Angebot (Planung 2016)	221	225	274	274	302
Bedarfsplanung 2012	235	248	248	281	317
Angebot 2016 vs. Bedarfsplanung 2012	- 14	- 23	+ 26	- 7	- 15
Bedarfsplanung Leitbild 2016/2025	232	271	271	319	
Differenz zum Angebot 2016	- 11	- 46	+ 3	- 45	

Aufgrund der demografischen Entwicklung muss zudem davon ausgegangen werden, dass im Jahre 2030 eine modulare Erweiterung des künftigen Zentrums Schachen um 28 Betten nötig sein wird. Damit wäre der Bedarf gedeckt.

Ergänzend sieht die Ortsgemeinde 60 hindernisfreie Alterswohnungen mit Service vor. Geplant sind mehrheitlich 2½- und 3½-Zimmer-Wohnungen. Im Attikageschoss ist der Bau von 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen vorgesehen. Die Erdgeschosse sollen flexibel gestaltet werden. Es ist angedacht, eine Wohngruppe des Ostschweizer Kompetenzzentrums für Menschen mit einer Körperbehinderung oder Hirnverletzung (OVWB) sowie eine Kindertagesstätte zu integrieren. Auch Wohnungen für Mitarbeitende des Pflegezentrums und für den Hauswart sind eine Option.

Bewohnerinnen und Bewohner der Alterswohnungen können Dienstleistungen des Pflegezentrums in Anspruch nehmen, zum Beispiel den Mahlzeitendienst oder hauswirtschaftliche Leistungen. Die Nähe zum Pflegezentrum ist auch dann ein Vorteil, wenn ein Ehepartner intensive Pflege benötigt und der andere Ehepartner noch rüstig ist. Das Projekt unterstützt also den Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach einem möglichst langen Aufenthalt in den eigenen vier Wänden und liegt damit ganz auf der Linie des städtischen Alterskonzepts.

Das Wohngruppenkonzept – ein zeitgemässes Modell

Die Beschränkung auf die Standorte Bühl und neu Schachen bringt wesentliche Vorteile. Geplant sind zeitgemässe Zentren, die den Bewohnerinnen und Bewohnern ein behagliches, attraktives Zuhause bieten. Um dies zu erreichen, basieren die räumlichen Strukturen auf dem Wohngruppenkonzept, das trotz Grösse der Anlagen ein familiäres Klima ermöglicht.

Neben den privaten Wohnbereichen der Bewohnerinnen und Bewohner sind gemeinschaftlich genutzte Räume sowie öffent-

liche Bereiche vorgesehen. Letztere dienen als Verbindung ins Quartier und schaffen auch für die Anrainer einen Mehrwert: Es entstehen neue Begegnungsräume, u.a. Restaurant oder Parkanlagen. Dieser Ansatz wirkt integrierend.

Durch die Realisierung von privaten und altersgerechten Alterswohnungen in der unmittelbaren Nachbarschaft können zudem Synergien genutzt werden. Interessant ist das Konzept im Übrigen für die Angestellten der Stiftung RaJoVita, die in Zukunft noch modernere Arbeitsplätze vorfinden – ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb um gut qualifiziertes Pflegepersonal.

Ergebnisse aus den Abklärungen der Projektgruppen

In der Projektorganisation arbeiten die Stiftung RaJoVita, die Ortsgemeinde und die Stadt als gleichwertige Partner zusammen. Neben den eigenen Fachleuten werden für spezifische Fragestellungen externe Experten beigezogen.

Für das Vorhaben wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dabei wurden wichtige Themen wie die Nutzungsverteilung, die Erschliessung, das Bauvolumen, Gebäudegrundflächen, Gebäudehöhen u.a. geprüft. Die Studie zeigt auf, dass sich das Raumprogramm auf dem Baugelände gut realisieren lässt und dass es genügend Platz für Grünflächen und Freiräume gibt.

Das Zentrum Schachen soll gut in das Stadtbild integriert werden. Dies erfordert eine durchdachte Verteilung der verschiedenen Baukörper sowie eine optimale Ausnutzung des Freiraumpotenzials. Aus städtebaulichen Überlegungen soll das Pflegezentrum eher im südwestlichen Bereich der Parzelle platziert werden. Zu diesem Zweck ist eine Verschiebung der heutigen Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in den vorgesehenen Baubereich notwendig, der sich heute in der Wohnzone W3 befindet. Dies erfordert eine Anpassung des Teilzonenplans.

Traktandum 3

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.– für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen

Mit zwei Gruppierungen der Anwohner sowie der reformierten Kirche werden während des ganzen Projekts Gespräche geführt. So wurden Vertreter der Anwohner auch für eine Besichtigung des Betagtenzentrums Emmenfeld eingeladen. Ebenfalls wurden die drei Organisationen eingeladen, aufzuzeigen, was ihnen in Bezug auf die Wettbewerbsausschreibung wichtig ist. Ausserdem erhalten sie die Gelegenheit, gemeinsam eine Vertreterin oder einen Vertreter an die beiden Jurierungstage zu delegieren.

Offener Projektwettbewerb mit Präqualifikation

Gemäss Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen muss das Projekt für den Neubau eines Pflegezentrums mit Alterswohnungen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Stadtrat beabsichtigt deshalb, einen offenen Projektwettbewerb mit Präqualifikation unter Architekten durchzuführen. Das Wettbewerbsprogramm umfasst den Neubau eines Pflegezentrums mit 168 Plätzen sowie ergänzend den Bau von 60 Alterswohnungen durch die Ortsgemeinde. Zudem soll eine Erweiterung um 28 Pflegeplätze und 20 Alterswohnungen möglich sein. Mit dem Wettbewerb soll die genaue Platzierung des Pflegezentrums und der Alterswohnungen sowie deren architektonische Gliederung und Ausgestaltung aufgezeigt werden.

Kosten

Für die teilnehmenden Teams handelt es sich um eine komplexe, anforderungsreiche Aufgabe. Aufgrund von Erfahrungswerten geht der Stadtrat von Kosten in der Höhe von Fr. 590'000.– aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

– Modell / Plangrundlagen	Fr. 20'000.–
– Wettbewerbssekretariat	Fr. 45'000.–
– Beurteilungsgremium	Fr. 45'000.–
– Kostenplaner	Fr. 30'000.–
– Entschädigung Teilnehmer	Fr. 240'000.–
– Überarbeitung und Weiterbearbeitung	Fr. 150'000.–
– Nebenkosten	Fr. 15'000.–
– Rundung	Fr. 1'300.–
– Mehrwertsteuer 8 %	gerundet Fr. 43'700.–
Zwischentotal	Fr. 590'000.–
abzüglich Anteil der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona (ca. 1/3)	– Fr. 196'000.–
Total	Fr. 394'000.–

Finanzierung

Für den Bau und die Finanzierung des Zentrums Schachen kommen aus Sicht des Stadtrats grundsätzlich drei Möglichkeiten in Frage:

1. Die Stadt erstellt und finanziert das Pflegezentrum selbst und vermietet es der Stiftung RaJoVita.
2. Die Stadt gründet eine Aktiengesellschaft, welche die Finanzierung übernimmt, das Pflegezentrum nach den Vorgaben der Stadt erstellt und es der Stiftung RaJoVita vermietet.
3. Die Stadt schliesst einen Vertrag mit einem Investor ab, der die Finanzierung übernimmt, das Pflegezentrum nach den Vorgaben der Stadt erstellt und es der Stiftung RaJoVita vermietet.

Die Abklärungen für die drei Varianten sind weit fortgeschritten. Ein aussagekräftiger Vergleich der drei Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen ist allerdings erst möglich, wenn ein konkretes Projekt bzw. der Entscheid der Jury vorliegt. Der Beschluss über das Finanzierungsmodell erfolgt daher erst nach der Jurierung des Wettbewerbs.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für den Wettbewerb vorgesehen:

Grundlagenerarbeitung / Bereinigung	
Raumprogramm	bereits erfolgt
Vorbereitung Wettbewerbsprogramm	bereits erfolgt
Bürgerversammlung zum Wettbewerbskredit	
	1. Dezember 2016
Ausschreibung Wettbewerb mit Bezug der Unterlagen	Januar 2017
Präqualifikation (Auswahl der Teilnehmer)	März 2017
Projektwettbewerb (Erarbeitung der Beiträge)	April bis August 2017
Vorprüfung und Jurierung	September / Oktober 2017
Publikation	November 2017

Zusammenfassung

Mit der Realisierung des Zentrums Schachen wird die Infrastruktur der Betagtenbetreuung in Rapperswil-Jona in qualitativer und quantitativer Hinsicht den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Synergien in den Abläufen und im gleichzeitigen Angebot von Alterswohnungen mit Service sind ausgewiesen. Das neue Zentrum soll sich mit einer qualitativ hochwertigen Architektur in das Schachen-Quartier einfügen. Durch das geplante Restaurant und weiteren geplanten generationenübergreifenden Nutzungen – wie beispielsweise eine Kindertagesstätte – sorgt die Durchmischung für Leben und ermöglicht wertvolle Begegnungen und Kontakte im Quartier und zwischen den Generationen.

Traktandum 3**Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.– für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen****Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen wird ein Wettbewerbskredit von Fr. 394'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

Rapperswil-Jona, 3. Oktober 2016

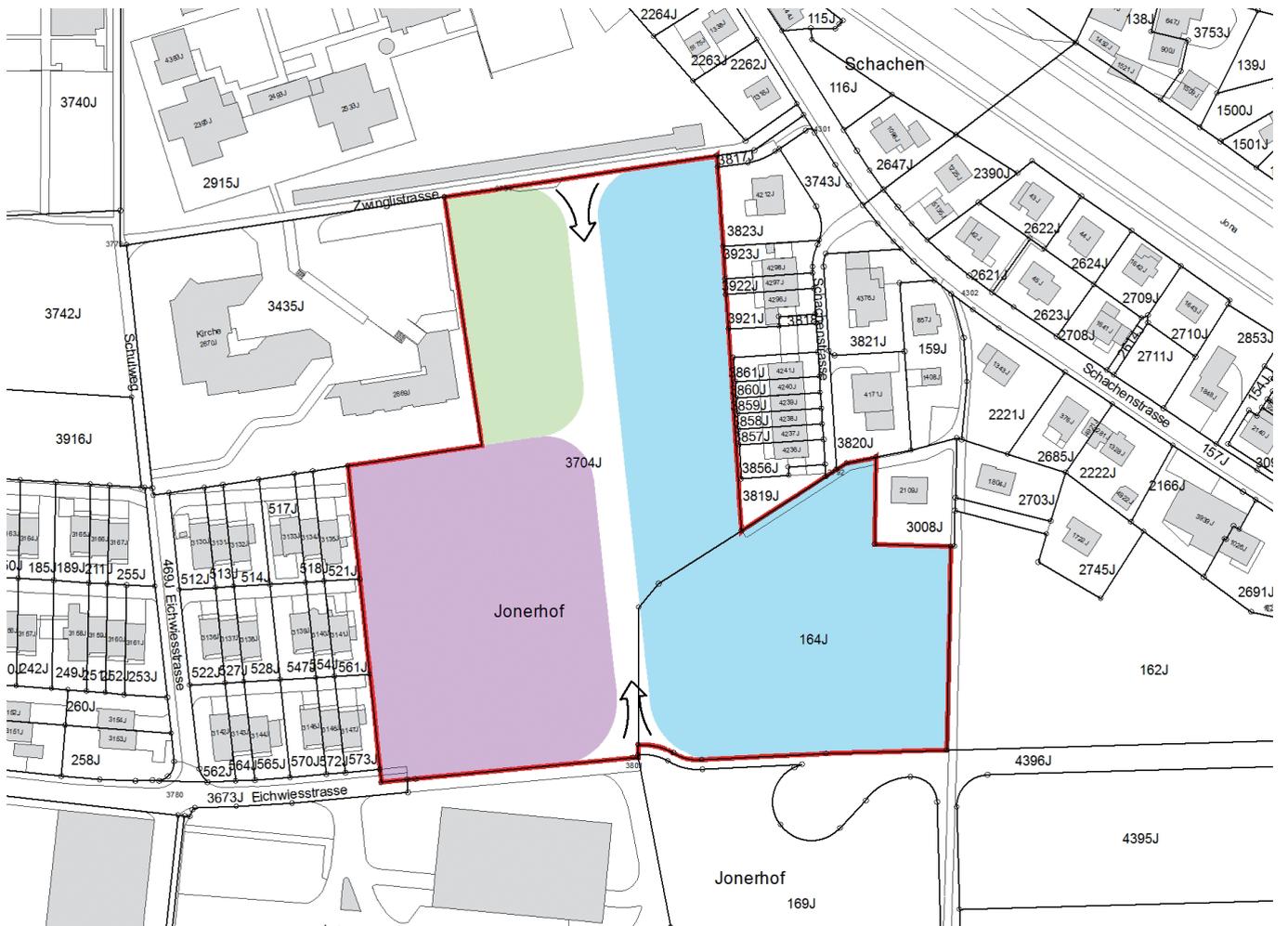
Stadtrat Rapperswil-Jona

Erich Zoller
Stadtpräsident

Hansjörg Goldener
Stadtschreiber

Beilage:
– Situationsplan

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Wettbewerbskredits von Fr. 394'000.- für den Neubau eines Pflegezentrums sowie Alterswohnungen mit Service im Gebiet Schachen



-  Freiraum
-  Pflegezentrum
-  Wohnen mit Service
-  Durchwegung

Zentrum Schachen, Situationsplan



Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
(Telefon 055 225 71 80).

Druckvorstufe

Gasser Medienwerkstadt AG, Rapperswil-Jona

Druck

Bruhin AG, Freienbach

Einzelheiten zum Budget können mit der beiliegenden
Bestellkarte, per E-Mail unter stadtkanzlei@rj.sg.ch oder
per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet aufgeschaltet
(www.rapperswil-jona.ch).